

## ***BUND-Eckpunkte zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)***

Stand: 24. Oktober 2007

Für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) nimmt der weitere ökologisch verträgliche Ausbau der Erneuerbaren Energien eine zentrale Bedeutung für die künftige Energieversorgung ein. Nur wenn die Erneuerbaren möglichst schnell einen großen Teil unserer Stromversorgung übernehmen, können wir auf Kohle- und Atomkraftwerke verzichten. Der weitere Ausbau der Erneuerbaren ist neben Energiesparen und der deutlichen Steigerung der Energieeffizienz eine wichtige Voraussetzung, um ambitionierte Klimaschutzziele zu erreichen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) muss auch nach seiner Novellierung dazu beitragen, dass der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung weiter deutlich wächst. Das bisherige Ziel des EEG wird deutlich übertroffen werden. Deshalb muss als Ziel eines erneuerten EEG festgesetzt werden, dass bis zum Jahr 2020 mindestens ein Drittel des Stroms in Deutschland aus Erneuerbaren Energien stammt.

Um das zu erreichen, muss der Ausbau der Offshore-Windenergie endlich vorankommen. Die Windparks auf See sind zwar alle genehmigt, dennoch werden sie nicht gebaut. Wichtige Weichenstellungen fordert der BUND zudem bei der weiteren Förderung der Biomasse. Hier müssen strenge ökologische Kriterien dafür sorgen, dass die wertvollen nachwachsenden Rohstoffe deutlich effizienter und naturverträglicher genutzt werden als bisher.

### ***Zentrale Forderungen des BUND:***

1. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss engagiert und ökologisch verträglich fortgesetzt werden. Für das Jahr 2020 sollte das Ziel von 30 Prozent Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch im EEG festgelegt werden. Langfristig fordert der BUND einen Anteil der Erneuerbaren von 100 Prozent an der Stromversorgung.
2. Der Ausbau der Windkraft muss endlich auch auf See beginnen. Der BUND unterstützt deshalb eine ausreichende Vergütung für die Offshore-Anlagen wie sie vom Bundesumweltministerium vorgeschlagen wird.
3. Der Ausbau der Windkraft an Land muss weitergehen. Es gibt noch ausreichend ungenutzte ökologisch verträgliche Potentiale. Bei der Förderung müssen steigende Herstellungspreise berücksichtigt werden. Deshalb wird die vom BMU vorgeschlagene Halbierung der Degression vom BUND als sinnvoll unterstützt. Darüber hinaus braucht es klare Anreize für ein Repowering alter Anlagen.
4. Bei der weiteren Förderung der Biomasse fordert der BUND deutliche Anreize für deren möglichst effizienten Einsatz und strenge ökologische Kriterien für den Anbau. Ob der BUND eine weitere Förderung der Biomasse unterstützt, hängt für ihn zentral an Qualität und Reichweite der geplanten Nachhaltigkeitsverordnung. Diese lässt im ersten Entwurf bisher konkrete Anforderungen fast ganz vermissen.
5. Der BUND unterstützt eine stärkere Degression bei der Förderung der Photovoltaik. Die bisherige Regelung für Freiflächenanlagen darf auf keinen Fall erweitert werden. Ackerflächen sollten aus dem Kanon der zulässigen Flächen gestrichen werden.
6. Es muss deutliche Impulse für den Ausbau der Geothermie geben und eine erheblich höhere Förderung im EEG festgeschrieben werden. Die geplante Einführung eines Wärmenutzungsbonus wird vom BUND begrüßt. Der BUND fordert die Entwicklung von klaren ökologischen Kriterien für die Genehmigung von Geothermieanlagen.

7. Bei der Wasserkraft gibt es keine großen Ausbaupotentiale mehr, die ökologisch vertretbar wären. Unabhängig davon, wie die Förderung der Wasserkraft ausgestaltet wird, ist es eine Grundvoraussetzung für Revitalisierung und Neubau, dass weiterhin strenge ökologische Anforderungen für die Genehmigung und den Betrieb von Wasserkraftwerken gelten.

## **1. Biomasse**

Der Schwerpunkt der EEG-Novelle sollte aus Sicht des BUND auf einer Korrektur der bisherigen Förderung der Biomasse liegen. Durch die verstärkte Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) muss die energetische Nutzung der Biomasse effizienter werden. Durch die Einhaltung ökologischer Mindeststandards muss künftig sichergestellt werden, dass der Anbau nachwachsender Rohstoffe nicht zu Lasten von Natur und Umwelt erfolgt.

1. Der bisherige KWK-Bonus hat noch nicht genügend Anreize für den Einsatz der effizienten Kraft-Wärme-Kopplung entfaltet und sollte deshalb von 2 ct/kWh auf 4 ct/kWh erhöht werden. Mit der Erhöhung soll auch der Aufbau von Nahwärmenetzen indirekt gefördert werden, die vielfach erst eine erweiterte KWK-Nutzung ermöglichen. Der BUND unterstützt die KWK-Pflicht für Anlagen über 5 Megawatt (MW).

2. Der bisherige, ökologisch undifferenzierte „Nawaro-Bonus“ („Nachwachsende-Rohstoffe-Bonus“) ist zu qualifizieren zugunsten folgender Bonus-Vergütung: Strom aus besonders umweltverträglichen Rohstoffen, bzw. besonders naturschutzverträglichem Anbau sollte prinzipiell höher vergütet werden, als der aus intensivem Biomasseanbau. So sollte ein Reststoff-Bonus von 2 ct/kWh eingeführt werden für die Stromerzeugung aus Restbiomassen der Landschaftspflege und Waldwirtschaft (Mäh- und Schnittgut, Durchforstungsholz).

Für die Stromerzeugung aus Rohstoffen, die auch dem Naturschutz dienen (z.B. extensives Grünland, Mischfruchtanbau), sollte ein zusätzlicher Bonus von 2 Cent/kWh eingerichtet werden.

3. Die EEG-Vergütung darf nicht gewährt werden, wenn bei der genutzten Biomasse gentechnisch veränderte Organismen (GVO) zum Einsatz kommen.

4. Die EEG-Vergütung darf nur gewährt werden, wenn für die Biogasgülle ausreichend und geeignete Flächen nachgewiesen werden. Dies ist bisher für gewerbliche Biogasanlagen nicht der Fall.

5. Die Gewährung des Nawaro-Bonus ist an folgende Kriterien zu koppeln:

- a) Beschränkung des Anteils einer Fruchtart (z.B. Silomais) in der Biogasanlage auf maximal 50 Prozent,
- b) Nachweis einer ökologischen Ausgleichsfläche (z.B. Saumstrukturen, Blühstreifen, Feldgehölze, Extensivgrünland) in Höhe von mindestens 5 ha pro 100 kW Anlagenleistung,
- c) Verzicht auf Grünlandumbruch.
- d) Die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Landwirtschaft müssen eingehalten werden, insbesondere alle relevanten Bestimmungen der Nitratrichtlinie (Stickstoff-Emissionen in die Luft, Eintrag von Mineraldünger), Pestizidrichtlinie, Grundwasserrichtlinie (Trendumkehr des Eintrags von Schadstoffen) und der Wasserrahmenrichtlinie (guter ökologischer und chemischer Gewässerzustand bis 2015). Zudem muss nachgewiesen werden, dass der jährliche Stickstoff-Überschuss auf den für die Gülleentsorgung eingeplanten Flächen 50 Kilogramm pro Hektar nicht überschreitet.

6. Der BUND spricht sich gegen die Nutzung von importierter Biomasse aus, wenn nicht ein unabhängig zertifizierter Nachweis über die Einhaltung von Mindestkriterien bei den Anbaumethoden, des Schutzes der Menschenrechte, des Schutzes der indigenen Völker, der ILO-Konvention (Arbeitsschutz) und ein Nachweis über den Verzicht auf Einsatz von GVO erbracht wird.

7. Der BUND fordert eine anspruchsvolle und klare ökologische und soziale Kriterien garantierende Nachhaltigkeitsverordnung für die energetische Nutzung der Biomasse.

## **2. Windenergie**

Die Windenergie ist auf längere Sicht die wichtigste Säule des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in Deutschland. Entscheidend für die Erreichung der deutschen Klimaschutzziele wird sein, ob es gelingt, endlich den Ausbau der Offshore-Windenergie voranzubringen. Die Windparks in Nord- und Ostsee sind genehmigt, dennoch wird mit dem

Ausbau aus wirtschaftlichen Gründen nicht begonnen. Deshalb begrüßt es der BUND, wenn die Vergütung für die Offshore-Windenergie deutlich angehoben wird und der Beginn der Degression auf das Jahr 2013 verschoben wird. Gleichzeitig wird es aber auch darauf ankommen, dass die anderen Rahmenbedingungen für die Offshore-Windenergie verbessert werden. Dies betrifft insbesondere den Netzanschluss. Wichtig ist hier, dass durch den in der Netzanschlussverordnung privilegierten Anschluss von neuen Kohlekraftwerken keine schädliche Konkurrenz für den Ausbau der Windenergie auf See entsteht.

Bei der Windenergie an Land muss der Ausbau kontinuierlich weitergehen. Neben einer angepassten EEG-Förderung geht es darum, Planungsbeschränkungen wie etwa in NRW oder in den südlichen Bundesländern aufzuheben. Verstärkt sollte das Repowering gefördert werden. Im Ersatz alter durch moderne Windenergieanlagen steckt ein sehr großes Potential. Auch lassen sich vereinzelte Fehlplanungen durch dieses Instrument korrigieren. Die bisherigen Regelungen im EEG haben zu wenig bewirkt. Deshalb begrüßt es der BUND, dass die Einführung einer Regelung zur Übertragung des Vergütungssatzes von Alt- auf Repowering-Anlagen in der EEG-Novelle geplant ist. In der Praxis stehen dem Repowering oft auch Höhenbegrenzungen für die Anlagen im Weg. Der BUND betont, dass es aus Naturschutzsicht kein generelles Problem mit Anlagen über 100 Meter Narbenhöhe gibt, sondern dass es auf den jeweiligen Standort ankommt.

### **3. Photovoltaik**

Der BUND begrüßt die im EEG-Erfahrungsbericht vorgesehene Steigerung der Degression bei der Förderung der Photovoltaik. Dies ist wichtig, um die noch hohen Kosten für Photovoltaik-Anlagen weiter zu senken und das EEG insgesamt nicht mit einer zu hohen Photovoltaik-Umlage zu belasten.

Beim Ausbau der Photovoltaik sind für den BUND vor allen die Freiflächenanlagen ein kritisches Thema. Diese haben zwar nicht das von vielen befürchtete Ausmaß angenommen. Insgesamt sollen etwa 136 Anlagen auf 620 Hektar gebaut worden sein. Es wurde jedoch etwa die Hälfte davon auf Ackerflächen errichtet. Nur ca. 50 Prozent wurden auf bereits versiegelte Flächen und Konversionsflächen gebaut. Da die Entscheidung, ob eine Anlage gebaut wird oder nicht, in erster Linie bei der betroffenen Gemeinde liegt, wurden relativ wenige problematische Anlagen gebaut, die von Umweltschützern zu kritisieren sind.

Bei dem enormen Druck, der vom Anbau der Biomasse auf die landwirtschaftliche Fläche ausgeübt wird, ist es problematisch, dass auch von der Photovoltaik Ackerflächen in Anspruch genommen werden. Dies vor allem auch, weil die Dachflächen in Deutschland eigentlich ausreichen, um den Ausbau der Photovoltaik zu ermöglichen.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass es auch möglich ist, auf den Dächern großen Anlagen zu installieren.

Deshalb fordert der BUND:

- die bisherige Freiflächenregelung auf keinen Fall zu erweitern.
- die bisherige stärkere Degression bei Freiflächenanlagen beizubehalten.
- die Ackerflächen aus dem Kanon der zulässigen Flächen zu streichen.

### **4. Wasserkraft**

Der BUND ist mit der im EEG-Erfahrungsbericht vorgeschlagenen Umgestaltung der Fördersätze für Wasserkraftanlagen einverstanden, insbesondere weil dies zur Vereinheitlichung der EEG-Förderung beiträgt. Allerdings ist die Voraussetzung für jede Förderung der Wasserkraft die strikte Einhaltung ökologischer Anforderungen.

Der BUND fordert, die ökologischen Kriterien an Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und Biodiversitätsstrategie zu präzisieren: Einhaltung des guten ökologischen Gewässerzustands bis 2015 oder – in Ausnahmefällen – Erreichen eines deutlich besseren Zustands, der vom guten ökologischen Zustand nur geringfügig abweichen darf. Gewährleistet werden muss das Verschlechterungsverbot, die Durchgängigkeit stromauf- und abwärts für Fische, autochthone Organismen sowie für Sedimente und Geschiebe. Die weitere Entwicklung von Auen stromauf- und abwärts der Wasserkraftanlage und der gute Zustand des Grundwassers müssen ebenfalls sichergestellt werden.

Der BUND begrüßt, dass im EEG-Erfahrungsbericht steht, dass die gewässerökologischen Anforderungen rechtlich weiter geschärft und konkretisiert werden sollen. Kritisch sieht der BUND dagegen die ebenfalls angekündigte Vereinfachung des wasserrechtlichen Zulassungsverfahrens. Denn dies könnte ein Ansatz sein, um strenge ökologische Kriterien aufzuweichen. Der BUND fordert, dass es auch weiterhin keine Einbeziehung großer Wasserkraftanlagen in das EEG gibt.

## **5. Geothermie**

Der BUND setzt sich für eine verstärkte Förderung der Geothermie ein. Es muss damit begonnen werden, die großen Potentiale der Erdwärme endlich auch real zu erschließen. Dafür braucht es eine deutliche Erhöhung der Einspeisevergütung, die mindestens auf dem vom BMU vorgeschlagenen Niveau liegen sollte. Auch eine Verdoppelung der Förderung kann sinnvoll sein. Dies ist erforderlich, um endlich mehr Geothermie-Projekte zu ermöglichen. Nur so kann eine zukünftige Degression der Gesteungskosten ermöglicht werden.

Beim weiteren Ausbau der Geothermie sind Folgen für das Grundwasser, den Wasserhaushalt und den Natur- und Gewässerschutz zu untersuchen und zu minimieren. Denn bei bestimmten Verfahren der Geothermie werden dem Grundwasser für Kühlzwecke größere Mengen an Wasser entzogen bzw. erhitztes Wasser wieder eingeleitet. Dadurch können sich Nachteile für den Landschaftswasserhaushalt, als auch für Grundwasserökosysteme ergeben, die eine wichtige Bedeutung für das Erreichen der Qualitätsziele für Grundwasser in der Grundwasserrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie spielen.

Der BUND fordert ein umfangreiches Forschungsprogramm, um die ökologischen Folgen der Geothermienutzung für den Lebensraum Grundwasser in Art und Umfang wissenschaftlich zu erfassen. Das nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie auch für Grundwasser geltende Verschlechterungsverbot muss nachweislich eingehalten werden. Geothermische Kraftwerke sollten nicht mit Grundwasser, sondern mit Luft gekühlt werden.

Auch bei der Geothermie ist auf die Effizienz der Anlagen zu achten und die Kraft-Wärme-Kopplung zu fördern. Der BUND begrüßt deshalb die geplante Einführung eines Bonus für die Wärmenutzung.

### **Kontakt und weitere Informationen:**

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Leiter Energiepolitik

Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

Tel.: 030/2 75 86-421

[thorben.becker@bund.net](mailto:thorben.becker@bund.net)

[www.bund.net](http://www.bund.net)